

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/2573, 20/3312 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele unserer europäischen Nachbarn zeigen uns, dass ein verantwortlicher Umgang mit dem Coronavirus auch für Deutschland möglich ist. Dies hat die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Gesundheit mit führenden Experten aus Wissenschaft und Praxis am 29. August 2022 gezeigt.

Die deutsche Bundesregierung hat zwar geplante Maßnahmen vorgelegt, um dem weiteren Pandemieverlauf im Herbst und Winter 2022/2023 zu begegnen. Trotz einer mehrere Monate langen Vorbereitungszeit bleibt das vorgelegte Maßnahmenpaket wissenschaftlich wie auch praktisch unklar und unvollständig. Die wissenschaftlichen Ansätze und Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn mit dem Leitgedanken, auf besonnene Weise wieder ein möglichst hohes Maß an Normalität zu ermöglichen, berücksichtigt die „Ampel“ bislang nicht.

Nach wie vor fehlt es an einer kohärenten Datenerfassungs-, Impf- und Teststrategie sowie an der notwendigen klaren und stringenten Kommunikation. Die Bundesländer könnten nach dem aktuellen Gesetzentwurf zur Novelle des Infektionsschutzgesetzes zwar abhängig von der Lage vor Ort einen „Werkzeugkasten“ nutzen, es bleibt jedoch völlig offen, unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen soll. Die Länder werden regional immer Handlungsspielräume benötigen, um Lageveränderungen flexibel begegnen zu können; ein Mindestmaß an bundesweiter Orientierung muss aber nach zweieinhalb Jahren Pandemie gewährleistet sein. Dies hat die Bundesregierung bislang in weiten Teilen versäumt. In der Folge droht eine sinkende Akzeptanz vieler Maßnahmen in der Bevölkerung.

Ein besonderes Augenmerk sollte künftig insbesondere auf Kinder und Jugendliche gerichtet sein. Berichte und Studien, u. a. über deutliche Anstiege von Depressionen,

Fettleibigkeit und Lernrückständen sowie psychosoziale Folgen bei Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund der vergangenen Pandemiejahre, zeigen erheblichen Handlungsbedarf auf. Diese Erkenntnisse müssen in den Vordergrund gestellt werden.

Die bisherige Weigerung der Bundesregierung, ein von der CDU/CSU-Fraktion im Frühjahr gefordertes Impfreiseverzeichnis einzuführen, und eine nur zögerlich und viel zu spät umgesetzte Immunitätsstudie werden das Pandemiemanagement in diesem Herbst und Winter erschweren. Beide Versäumnisse haben nun zur Folge, dass künftigen Maßnahmen die notwendige Zielgerichtetheit und Präzision fehlen, insbesondere beim Schutz vulnerabler Personen. Vielen sich in den kommenden Monaten abzeichnenden Herausforderungen, unter anderem bei medizinischen Versorgungskapazitäten und anderen Kritischen Infrastrukturen, könnte mittlerweile längst besser begegnet werden.

Masken und insbesondere FFP2-Masken bieten als weitere Schutzmaßnahme einen guten Schutz, sofern sie richtig getragen werden. Dies hat die Anhörung im Ausschuss für Gesundheit verdeutlicht. Zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppen kommt FFP2-Masken insbesondere in Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen eine große Bedeutung zu. Einige Wissenschaftler haben in der Anhörung jedoch auch nachdrücklich darauf hingewiesen – und dies entspricht der Alltagserfahrung –, dass die Masken nicht immer fachgerecht verwendet werden. Falsch getragene FFP2-Masken schützen – wie auch FFP2-Masken der falschen Größe – kaum besser als medizinische Masken. Dieser Umstand bedarf gerade bei das Alltagsleben einschränkenden Maßnahmen der Berücksichtigung.

Darüber hinaus bleiben die Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht weiterhin völlig offen. Eine frühzeitige Bestandsaufnahme und klare Positionierung zum Fortgang der Regelung im kommenden Jahr – wie u. a. von der CDU/CSU-Fraktion im Frühsommer gefordert – fand bis heute nicht statt (Drs. 20/2564). Die Verhältnismäßigkeit und insbesondere die Notwendigkeit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht lassen sich mittlerweile kaum noch rechtfertigen. Eine seriöse Evaluation hat die Bundesregierung versäumt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf:
 1. Im Gesetzentwurf die konkreten Voraussetzungen und Begrifflichkeiten (z. B. „sonstige Kritische Infrastrukturen“) klar zu definieren, um Rechtssicherheit für die Bundesländer, den Verordnungsgeber, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen und Arbeitgeber zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Frage, wann bestimmte Maßnahmen in einem einzelnen Bundesland ergriffen werden können. Dabei sind der Grundsatz der Rechtsklarheit, der Wesentlichkeitsgrundsatz sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzuhalten. Maßnahmen müssen danach geeignet sein, den mit ihnen verfolgten Zweck zu erreichen. Sie müssen erforderlich sein in dem Sinne, dass es kein die Bürgerinnen und Bürger weniger belastendes, aber gleich wirksames Mittel gibt. Schließlich müssen alle Maßnahmen unter Abwägung der betroffenen Schutzgüter und Interessen angemessen sein.
 2. In die vor dem Ergreifen konkreter Corona-Maßnahmen stets vorzunehmende Abwägung der verschiedenen Interessen und Folgen auch die aktuelle Energie- und Wirtschaftslage, die beispiellose Inflation und die drastisch steigenden Belastungen für Haushalte und Betriebe einzubeziehen.
 3. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in diesem Herbst noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen und an Eingriffe in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen besonders strenge Maßstäbe anzulegen und dabei die gesundheitlichen sowie psychosozialen Folgen behutsam abzuwägen, um insbesondere einen

ungestörten Kita- und Schulbetrieb zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auch die Versorgung durch Vorsorge- und Rehakliniken, z. B. im Rahmen von Mutter/Vater-Kind-Kuren sichergestellt und finanziell abgesichert werden.

4. Das derzeit einzige existierende Bundesprogramm zum Abbau der immensen pandemiebedingten Lernrückstände sowie zur Milderung von psychosozialen Folgen bei Kindern und Jugendlichen, das sog. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, entgegen den aktuellen Planungen der Bundesregierung mit Blick auf die Lernförderung nicht ersatzlos Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Der Handlungsbedarf zur Abfederung von Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen ist in der Bedeutung kaum zu überschätzen und muss Priorität in der Arbeit der Bundesregierung bekommen.
5. Über die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage hinaus weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit zielgerichtete, präzise und insbesondere aktuelle Entscheidungen zum Schutz vulnerabler Personen und für eine bedarfsgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten getroffen werden können, um starre pauschale Vorratsbeschlüsse, z. B. für das Tragen von FFP2-Masken oder anlassloses Testen von Oktober 2022 bis April 2023 zu vermeiden (digitales Echtzeitlagebild). Dazu ist auch die Einrichtung eines Impfregisters erforderlich (Drs. 20/978).
6. Eine Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln nur dann vorzusehen, falls andere Mittel nicht umsetzbar sein sollten und die jeweils aktuelle Infektionslage eine solche Pflicht erforderlich machen sollte. Daraus ist keine pauschale FFP2-Maskenpflicht abzuleiten. Vielmehr bieten auch medizinische Masken bereits einen substanziellen Schutz und können als milderer Mittel eingesetzt werden.
7. Die zeitnahe Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und ein Auslaufen der Regelung mit dem 31. Dezember 2022 umzusetzen.

Berlin, den 7. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

